

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

## Zum § 616.

Unflüchtig der Staatsberatung am Reichstagsabgeordneter Stadthagen auf den Unfug zu sprechen, welchen das Scharfmacherthum mit jenen gesetzlichen Bestimmungen treibt, welche wie in den §§ 615 und 616 des B. G. dem Arbeiter Vergünstigungen gewähren und führte u. A. aus:

„Auch sonst sollte der Herr Staatssekretär seine Macht dazu gebrauchen, den kapitalistischen Rechtsbruchneigungen entgegen zu treten, die beim § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in die Erscheinung treten. Die Gewerbetätigen, die den Versuchen, durch private Vereinbarung gegen diesen Paragraphen zu verstoßen, entgegen getreten sind, sind von den Unternehmern öffentlich verhöhnt worden. Hier muß die Autorität der Beamten gegen die Rechtswidrigkeiten der Unternehmern gestützt werden. Der § 616 stellt fest, daß bei militärischen Übungen, bei kurzen Exkursionen, wenn im Hause sich ein Unfall ereignet und bei ähnlichen Fällen dem Arbeiter der Lohn für die verfallene kurze Zeit nicht entzogen werden darf. In anständigen Betrieben war das längst gebräuchlich. Hervorragende Juristen sind der Ansicht, daß die Bestimmungen des § 616 zwingende Rechte seien und er nicht durch freie Vereinbarung ausgeschaltet werden könnte. Um so schlimmer ist dann der Rechtsbruch der Unternehmer. Aber selbst wenn man, wie ich, annimmt, daß es möglich ist, die Bestimmungen des § 616 im einzelnen Falle durch Vereinbarungen zu ändern, so sind doch Grenzen für diese Veränderung durch das Gesetz selber gegeben. Es wird ausdrücklich bestimmt, daß die freien Vereinbarungen nicht gegen die guten Sitten verstoßen dürfen. Nun ist von den Unternehmern der § 616 aber generell für ganze Betriebe aufgehoben und damit eine gesetzliche Bestimmung zu Gunsten der wirtschaftlich Schwachen durch freie Vereinbarung beseitigt worden, ein Vorgehen, das offenbar gegen die guten Sitten verstößt. In einer Konferenz des Zentralverbandes im Februar 1900 ist ausführlich über den § 616 verhandelt worden. Charakteristisch war die Behandlung der königlichen Gewerbeinspektoren, die sich den Unternehmern gegenüber auf den Standpunkt gestellt hatten, daß es gegen die guten Sitten verstoße, den Arbeitern günstige Rechtsnormen gegenstandslos zu machen. Herr Dr. Bäumer, ein Konjunktur-ent des Bued und auch Kommiss der Unternehmer, meinte auf jener Konferenz: „Es schien mir angezeigt, daß man sich von den königlichen Gewerbeinspektoren über die guten Sitten ein für alle Mal verbielte.“ Das ist die Sprache eines Kommiss der Unternehmer gegen einen königlichen Beamten, der das Gesetz und die Rechte der Arbeiter vertheidigte. Wie kann man solchen Thatsachen gegenüber noch behaupten, daß eine Nebenregierung besteht. Auch der § 826 ist weiter von den Unternehmern als für sie nicht vorhanden betrachtet worden. Dort heißt es: Wer einem Anderen in einer Weise, die gegen die guten Sitten verstößt, Schaden zufügt, wird schadenerschuldigt. Auch hier fehlt ja der Ausdruck „Verstoß gegen die guten Sitten“ wieder, aber in den Kommissionsverhandlungen über diesen Paragraphen ist feinerzeit klar ausgesprochen, daß Verträge, die eine Beschränkung der persönlichen oder Koalitionsfreiheit enthalten, zweifellos gegen die guten Sitten verstoßen. In solchen Fällen, wo Arbeiter durch solche Verträge geschädigt werden, sind also die Unternehmern, die gegen die guten Sitten verstoßen, schadenerschuldigt.“

Der Staatssekretär des Innern v. Posadowsky, hat darauf am folgenden Tage im Reichstage erklärt:

„Neben dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird sicherlich im Laufe der Zeit ein Erkenntnis des höchsten Gerichtshofes erfolgen. Bis dahin wird man denjenigen, die den § 616 durch Verträge ausschließen, kaum nachsagen können, daß sie gegen die guten Sitten verstoßen. Nach der sozialpolitischen Seite hin will ich dabei nicht urtheilen. Nach dem Gewerbeinspektoren keine Weisung erteilen. Wird ihr Recht verlehrt, so sind die Einzelregierungen da, sie zu schützen, und das werden sie gewiß auch thun.“

Nach der sozialpolitischen Seite hin will er also nicht urtheilen! Der Minister mag wohl fühlen, wie diese Praktiken der Unternehmerrique zu verurtheilen sind — aber die 12 000 Mark-Affäre sagt genug, der Minister ist gebunden, was er doch der angebetelten Industriellenverband, der schon voriges Jahr den ersten Anstoß gab, die Vergünstigung des § 616 durch Vertrag aufzuheben. Das Schweigen sagt genug.

## Lage der Malergehilfen in Ostfriesland.

Wie grenzenlos traurig die Lage der Malergehilfen noch in manchen Winkeln Deutschlands ist, zeigt recht deutlich dieselbe in Ostfriesland. Die größeren Städte desselben sind Leer, Emden, Aurich und Norden.

Sind die Lebensbedingungen innerhalb unseres Berufes auch allgemein in ganz Deutschland, dem Lande der „vorge-schrittenen“ Sozialgesetzgebung, für den Kenner gewiß keine vollen zu nennen, so sind diese, wie gesagt, ganz besonders erbärmliche in dem „geegneten“ Ostfriesland. Dasselbe ist nicht, wie mancher Leser aus der folgenden Schilderung und seinem Namen entnehmen könnte, tief im Osten Ostfrieslands gelegen, sondern es liegt vielmehr ganz im Nordosten Deutsch-

lands an der holländischen Grenze und der Nordseeküste. Es ist ein Stück „Wild-West“ — von dem alten Stamm der Friesen bewohnt.

Hier steht der Malergehilfe ohne Ausnahme im Jahreslohn bei seinem Meister, wie der Knecht beim Bauer.

Nicht etwa, daß dieser Landstrich eine wirtschaftlich öde Gegend ist, und hierin die Gründe für einen schlechten Geschäftsgang zu suchen sind und dementsprechend schlechte Löhne gezahlt werden, im Gegenteil, ist dieses Ländchen ein von der Natur bevorzugter, fruchtbarer Streifen Landes, wo der Ertrag aus fetten Marschwiesen, abwechselnd mit frohenden Getreidefeldern dem Bauer es ermöglicht, ein sorgenfreies und bequemes Leben zu führen.

Bequem hauptsächlich durch die Viehzucht, die auf den saftigen Weiden so gut wie von selbst gedeiht, wie auch besonders bequem in Folge der Ausbeutung der untergebenen, arbeitenden Bevölkerung.

Der Bauer hier, wie eben jeder Marvier, bezahlt Löhne, so niedrig, daß es dem Arbeiter, dem Knecht, einfach unmöglich gemacht wird, zumal bei einer Arbeitszeit von früh Morgens bis spät Abends, sich aus einem thiergleichen Zustande zum Menschenthum emporzuraffen.

Und der Ausbeuter, wie der Ausgebauete sind desselben Stammes, des Ostfriesenstammes, auf den Herr wie Knecht gleich folgt. Beide sind Nationalpatrioten! Ja, ja, diese Nationalen, diese Patrioten, der Eine zieht dem Anderen das Fell über die Ohren! Genug davon!

Genau so wie der Knecht dem Bauer fröhnt, genau so ist das Verhältnis zwischen Malermeister und Gehilfen.

Wie schon angedeutet, steht der Malergehilfe im Jahreslohn. Und dieser Lohn besteht, sage und schreibe, in 90 bis 130 Mark pro 365 Tage bei freier Kost, Logis, frei Luft und Licht! Dafür hat der Gehilfe von früh Morgens bis in die Nacht hinein im Interesse und für den Geldbeutel des Krautlers zu „schufteln“.

Ist, besonders im Winter, nicht immer geschäftlich zu thun, nun, so giebt es andere Arbeit in der Küche, auf dem Boden, Feld, im Keller, Garten, an der Straße, beim Kinderwarten und wo es immer ist.

Berechnet man den Jahresverdienst von 100 Mark auf die Stunde und setzt für Kost und Logis 7-8 Mk. an — ein hier üblicher Preis — so ergiebt diese Rechnung einen Wochenlohn von 9 Mk., pro Stunde bei elf Arbeitsstunden — in Wirklichkeit wird länger gearbeitet — 15 Reichspfennige. Diese wenigen Daten sprechen ganze Wände von Elend, so daß es erübrigt, noch Worte darüber zu verlieren. Es ist unbedenklich, daß noch in einem Handwerk sich heute solche Zustände finden.

Während bei anderen Handwerkern, wie Maurern, Holzarbeitern, Schneidern bereits ein guter Anfang gemacht ist, sich zu organisieren, ist bei den Malern in Folge des geschwiberten patriarchalisch-feudalen Arbeitsverhältnisses kein Gedanke daran.

Jeder wird nun unwillkürlich fragen, was wird denn aus den älter gewordenen Kollegen, wenn er sein natürliches Recht auf geschlicher Grundlage ausüben will und sich verheirathet? Da kann er doch nicht mehr in der „Pflege“ seines Meisters auf Jahreslohn weiterarbeiten?

Ja, Kollegen, ist der Gehilfe bei dem Punkte angelangt, daß er sich zu verheirathen gedenkt, dann wird er eben selbständiger „Meister“. Wer nun aber denkt, jetzt sei er sein heraus, denn Selbständig werden ist ja mehr oder weniger jedes Menschen Ziel, der ist doch etwas schief gemickelt.

Denn die Folge des Jahreslohnsystems ist die, daß die „Meister“ ganz grauenerregend überhandnehmen, so daß mehr „Meister“ da sind als Gesellen. Die Konkurrenz wächst. Wie durch dieselbe die Preise heruntergedrückt werden, kann sich Jeder an den Fingern abzählen, Preise, die jeder Art Submissionsblüthen „über“ sind.

Hiermit im Zusammenhang stehen denn auch wieder selbstverständlich die Hungerlöhne der Gehilfen im Jahreslohn.

Ganz besonders heutzutage ist hier zu beobachten, wie etwa gute Löhne, wie noch viele Kräuter glauben, dieselben schädigen, sondern umgekehrt ist zu sehen, wie schlechte Löhne geradezu denselben ruinieren.

Denn würde der wahre Meister nicht die Schmutzkonzurrenz von „Meistern“ haben, denen er, als sie noch bei ihm Gehilfen waren, das Hungern gelehrt hat, und sie in Folge der Ausbeutung zu solchen Schmutzfinken erzogen hat, so würde er sicherlich für seine Arbeiten bessere Preise erzielen und folglich gut existieren können.

Und umgekehrt, hätte der Gehilfe einen anständigen Lohn bezogen, so würde er sich haben verheirathen können, ohne als Schmutzkonzurrenz seinem früheren Meister in den Rücken fallen zu müssen.

Möchten doch endlich die Meister einsehen lernen, wie unendlich tief sie sich in das

eigene Fleisch schneiden, wenn sie glauben, momentan durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit einen Mehrgewinn in die Tasche zu stecken, in Wahrheit aber sich und das ganze Gewerbe schädigen.

Den Gehilfen aber möge es ein Ansporn sein, sich zu organisieren, um dem Elend in unserem Gewerbe den Weg zu verfrachten und so demselben wieder mehr zum Ansehen zu verhelfen.

## Lohnbewegungen.

Zugung ist fern zu halten nach Delmenhorst, Harburg, Braunschweig (Lackirer) und Bremerhaven.

In Bremerhaven wurden auf der Schiffswerft von Tecklenborg 22 Kollegen entlassen, weil sie ebenfalls 1 Pfg. Lohnzulage verlangten, wie es 14 Kollegen erhalten haben. Der ortsübliche Minimallohn bei den Meistern beträgt 40 Pfg., auf der Werft werden je nach Gutdünken die herrschenden Löhne von 24-30 Pfg. bezahlt.

In Berlin haben 47 Kollegen der Firma Johansson und Hansen wegen Maßregelung und Nichtinnehaltung des Tarifs auf den verschiedenen Arbeitsstätten die Arbeit niedergelegt.

In Harburg sind am 25. März unsere Kollegen in den Ausstand getreten. Von 58 dort Arbeitenden sind 47 daran betheiliget.

In Delmenhorst haben am 21. März die dortigen Kollegen die Arbeit niedergelegt, desgleichen in Braunschweig die Lackirer der Fahrradfabrik „Brunsbiga“. Wir haben schon in voriger Nummer die überaus traurigen Zustände und die fortwährende Reduzierung der Löhne daselbst bekannt gegeben und hoffen, daß nach diesen Orten der Zug streng ferngehalten wird.

Der Gehilfenausschuß in Stettin wurde beauftragt, der Forderung einzuzureichen. Hauptsächlich kommt in Betracht: 45 Pfg. Minimallohn, Befreiung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit und Abschaffung der Affordarbeit. Der Ausbau der Organisation wird jetzt vor allen Dingen die wichtigste Aufgabe sein, denn so mancher Kollege, der voriges Jahr als Mitglied galt, läuft jetzt wieder im blinden Nebel herum, kümmert sich nicht um seine Berufsorganisation und schädigt auf diese Weise deren Bestrebungen.

In Straßburg wurden den Meistern folgende Punkte unterbreitet. Für jede Ueberstunde 10 Pfg. Zuschlag, bei Sonntagsarbeit 50 Pft. die Stunde Zuschlag, bei Nachtarbeit 100 Pft., bei Arbeiten an Leitergerüsten 10 Pfg. pro Stunde und bei Landarbeit 15 Pfg. pro Stunde Zuschlag. Nun wird es aber an der Zeit sein, daß die letzten Kollegen, die noch mit verfrähten Armen der Vereinigung gegenüberstehen, sich der Fikale anschließen und so gemeinschaftlich für eine Verbesserung ihrer Lebenslage Sorge tragen.

In Apolda fanden sich die Meister nach erfolgter Kündigung bereit, mit der Lohnkommission in Unterhandlung zu treten. Am 20. März wurden gemeinschaftlich folgende Punkte vereinbart: 1) 10 stündige Arbeitszeit; 2) 10 Pft. Lohnzuschlag; 3) Abschaffung der Affordarbeit; 4) bei Landarbeit pro Stunde 5 Pfg. mehr, bei Sonntagsarbeit 15 Pfg. und bei Nachtarbeit 20 Pfg. Die Kollegen haben darnach die Kündigung zurückgenommen und wir wollen hoffen, daß in Apolda alle Kollegen jetzt dafür eintreten, daß die Erungenenchaften hoch gehalten werden und die Fikale die anwesenden Kollegen alle in sich vereinigt.

In Nr. 10 haben wir die Forderungen von Plauen bekannt gegeben. Wie zur Zeit die Verhältnisse im Gewerbe liegen, darüber giebt uns ein weiterer Bericht nähere Auskunft. Beschäftigt sind am Orte 190 Gehilfen; der Durchschnittslohn beträgt 36 1/2 Pfg., der Mindestlohn 27 Pft., nur 10 Gehilfen erhalten 50 Pfg. die Stunde. Es existieren 54 Geschäfte, von denen 14-20 keine Gehilfen beschäftigen. Eine Meisterorganisation besteht nicht. In Afford wird nicht gearbeitet, für Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird bis jetzt nichts mehr bezahlt, nur theilweise die Frühstücks- und Vesperzeit. Die Arbeitszeit beträgt noch 10 1/2-12 Stunden und in 3-4 Werkstätten besteht noch Kündigung. Wohnungs- und Lebensmittelpreise sind enorm hohe. Trotz dieser elenden Zustände sind bloß 95 organisierte Kollegen am Orte. Würde die Masse ein anderer Geist befeelen, es wäre nicht länger möglich, solche Resultate aufzuzeichnen — aber überall, wo keine oder schwache Organisationen vorhanden, ist das Loos der Arbeitenden ein trauriges.

Folgende Forderungen haben in Meinel unsere Kollegen in ihrer Mitgleiderverammlung aufgestellt: Vom 15. März bis 15. September 10 stündige Arbeitszeit. Der Minimallohn beträgt für Gehilfen 40 Pfg., für Anstreicher 35 Pfg. Für Ueberstunden werden von 6-9 Uhr 50 Pfg., für Nachtarbeit, Sonntags und hohe Feiertage 55 Pfg., bei Landarbeit 50 Pfg. und für Anstreicher 45 Pfg. pro Stunde bezahlt. Affordarbeit und beiderseitige Kündigung findet nicht statt.

In Krefeld gebenden die Kollegen folgende Forderungen an die Meister zu richten: Für Gerüst- und Fassadenarbeiten einen Zuschlag von 5 Pfg. die Stunde. Bei Arbeiten außerhalb der Stadt pro Tag 1 Mk. Zuschlag und freie Fahrt, bei weiteren Entfernungen 1.50 Mk. pro Tag. Da in mehreren Werkstätten diese Forderungen einigermaßen durchgeführt sind, hofft man auf baldige Einigung.

In Coburg haben bekanntlich unsere Berufscollegen noch sehr unter mißlichen Verhältnissen zu leiden. Diese einigermassen zu verbessern, haben die organisierten Kollegen beschlossen, an die Meister folgende Forderungen zu richten: 1. Pro Stunde 3 Pfg. Erhöhung. Wegfall der üblichen Frühstück- und Vesperpausenbezahlung, dafür den hierdurch entfallenden Lohnausfall auf den Stundenlohn zu schlagen. 2. Für Ausgeleierte einen Minimallohn von 25 Pfg. die Stunde. 3. Für Ueberstunden bis 10 Uhr Abends 5 Pfg. mehr, für Nacharbeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr früh 10 Pfg. mehr. Sonntagsarbeit dauert von 7—4 Uhr und wird als 11stündiger Arbeitstag mit Einschluß der Frühstückzeit voll bezahlt. Es ist zu erwarten, daß endlich auch einmal die übrige Gehilfenschaft aus ihrer Lethargie erwacht und sich der Organisation anschließt.

### Zur Lohnbewegung in Frankfurt a. M.

Am 20. März fand in der Concordia wiederum eine stark besuchte Maler- und Tischlerversammlung statt. Dem Bericht der Lohnkommission ist zu entnehmen, daß die am 12. März von der kombinierten Mitgliederversammlung aufgestellten Forderungen (siehe „B.-M.“ Nr. 11) der freien Vereinigung der Maler-, Tischler- und Lackierer-Meister am 16. März zugestimmt wurden; am gleichen Tage wurden die Forderungen 222 Meistern (einschließlich Ober- und Niederrad) zugestimmt. Von diesen kommen etwa 160 für die Bewegung in Betracht, da die übrigen nur teilweise oder gar keine Gehilfen beschäftigen. Eine Antwort von der Meister-Organisation ist noch nicht eingelaufen; dieselbe nahm am selben Abend ebenfalls in einer Versammlung zu den Forderungen der Gehilfen Stellung. Von den Meistern, die der freien Vereinigung nicht angehören, wurde eine Mißbilligung bis zum 31. März erbeten; eine größere Firma hat bereits die Forderungen acceptiert. Hierauf nahm der Verbandsvorsitzende Tobler das Wort; er begann seine Ausführungen mit den Worten: „Das Maler- resp. Tischlergewerbe ist überall auf den Hund gekommen, es werden in diesem Gewerbe die reinsten Hungerlöhne bezahlt.“ So sagte der Herr Stadtbaurath Erlwein aus Bamberg bei Vergeltung der Maler- und Tischlerarbeiten an der Aula in Bamberg. In der That hatte dieser Herr Baurath Erlwein ganz recht, auch in Frankfurt sowie in der ganzen Provinz Hessen-Nassau wurden vor einigen Jahren noch ganz schlechte Löhne bezahlt, nur durch die starke Organisation der Arbeiter war es möglich, in den letzten Jahren in den meisten Städten der Provinz, sowie auch im Jahre 1899 in Frankfurt a. M. ein gerechtes Lohn- und Arbeitsverhältnis zu schaffen. Nachdem man sich aber im Jahre 1899 nur mit einem Theile der Forderungen begnügte, sei es wohl begreiflich, daß nun die Frankfurter Kollegen darauf dringen, dieses nachzuholen; er habe dieses um so mehr gerechtfertigt, als die Meister bereits vor zwei Jahren ein solches Verprechen gegeben haben. Es wäre wohl zu hoffen, daß die einsichtigen Meister auch diesmal für die Bewilligung dieser bescheidenen Forderungen eintreten. Man dürfe jedoch keineswegs die Sache so leicht betrachten, denn unter den Meistern habe in der letzten Zeit eine Stimmung Platz gegriffen, die hinter dem bekannten Schürfmacherverband keineswegs zurückbleibe. In den Statuten des neugegründeten Mittelrheinischen Arbeitgeberverbandes für das Maler-, Lackier- und Tischlergewerbe sei dies offen ausgesprochen. — Deshalb brauchen die Kollegen jedoch keineswegs zurückzuschrecken, denn auch die Organisation der Gehilfen habe in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Auch in Frankfurt a. M. liege die Sache wesentlich anders als vor zwei Jahren; während damals zwei Drittel der Mitglieder erst kurze Zeit der Organisation angehört, habe man jetzt mit einem Stamm zu rechnen, dem das Gros der Kollegen angehört. Die Frankfurter Kollegen hätten ein gewisses Anrecht auf die Erhöhung der Löhne, da die Arbeitgeber dies versprochen haben. Er hoffe, daß die gesamten Kollegen für Durchführung dieser bescheidenen Forderungen eintreten. — Eine Resolution, die mit der von Kollegen Tobler vorgeschlagenen Forderung einverstanden ist, sowie mit den aufgestellten Forderungen, fand einstimmig Annahme. Der Vorsitzende ermahnte zum Schluß die Versammelten, sich keineswegs mit ihren Meistern in Einzelunterhandlungen einzulassen, sondern alles an die Lohnkommission der Gehilfen zu verweisen.

### Aus unserem Berufe.

Wir hatten schon öfter Gelegenheit, uns mit einer gewissen Sorte von Meistern zu beschäftigen, die als Typus ganz nichtsnutziger Ausbeuter gelten können. Diese Spezies von Raubthieren findet man nicht nur in Großstädten, auch in mittleren und Kleinstädten sind diese Prachtexemplare vertreten. Unständige Meister kämpfen vergebens gegen diese gemeingefährlichen Maffer, welche durch ihre Handlungsweise das Gewerbe auf den Hund gebracht haben und werden auch späterhin ohne Erfolg laborieren, so lange sie im Wahne leben, die Gehilfenschaft komme nicht in Rechnung. Wir beurtheilen die Schmutzkonzurrenz auf das Schärfste und in allen Fachblättern der organisierten Arbeiterchaft wird gegen dies Unwesen angefaßt. Wir verstehen auch ganz gut, wenn in den Mittheilungen des süddeutschen Verbandes der Malermeister gegen die „berüchtigten“ Submissionschinder gewürdigt losgezogen wird und unterschreiben jedes Wort in Nr. 38, wo es zum Schluß heißt: „... wir wollen erkämpfen, daß Recht und Gerechtigkeit herrsche auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und darum ergeht der Ruf an alle Kollegen: Werdet Mitkämpfer für unsere Sache, werdet Mitglieder des Verbandes der Maler und Lackierer, damit wir eine Macht werden, denn: Macht ist Recht.“

Trotzdem, hierin liegt des Pudels Kern: „Macht ist Recht“ und wo unter diesen Umständen „die Gerechtigkeit“ bleibt, davon haben wir treffende Belege. Gerade jetzt erfahren wieder tausende unserer Kollegen in allen Gegenden Deutschlands die Probe aufs Exempel, wie aufrichtig viele unserer lieben Meister es mit solchen Worten nehmen! Um 1 bis 2 Pfg. wegen lassen es die Herren zu wochenlangen Kämpfen kommen, bezeichnen jede Forderung als „anmaßend“ und tragen durch ihr Verhalten bewußt oder unbewußt selbst mit bei, daß unser Gewerbe eines der traurigsten genannt werden muß. Denn in einem Berufe, wo noch Löhne bis zu 16 Pfg.

herab die Stunde gezahlt werden, wo die Gehilfen gezwungen bis zu 6 Monate arbeitslos sind, ist jedes Beginnen der Meisterschaft zur Hebung des Gewerbes eitel Lug und Trug, ist das Stürmlaufen gegen die Schmutzfinnen in ihrem eigenen Lager lächerlicher Windmühlentanz, wenn nicht in den Köpfen der Meister die Erkenntniß Platz greift, daß nur mit einer wirtschaftlich gut gestellten Gehilfenschaft das erstrebte Ziel erreicht werden kann.

Wir kennen eine ganze Anzahl jehiger Malermeister, frühere Mitglieder unserer Vereinigung, welche, inmitten der lebenden Konkurrenz als Anfänger doppelt schweren Stand habend, dennoch die besten Löhne zahlen und vorwärts kommen. Leider sind uns auch viele, viele ehemalige „Kollegen“ bekannt, welche im Bewußtsein der „Meisterwürde“ alle Prinzipien und Ideale in den Wind schlugen, die gemeinten Schindler wurden, gegen die Gehilfen und deren Vertreter bei jeder Gelegenheit loswettern, sich im Glanz von „Ehrenposten“ sonnen und als schneidige „Herren Kollegen“ gelten, trotzdem in den meisten Fällen solche Elemente nur die gefährlichsten Gegner des Handwerks selbst sind.

So wurde in Wilhelmshaven in einer Versammlung die Werksstelle von Fr. Fischer einer scharfen Kritik unterzogen. Dieser Meister war bis zum Herbst v. J. noch ein eifriger Kollege in unserer Mitte und gehörte vordem lange der Filiale Hannover an. Seitdem aber dieser Herr Kollege Meister ist, hat sich seine Bestimmung vollständig geändert. Da Wilhelmshaven mit Meistern reichlich besetzt ist, welche es gut verstehen, die Preise herunterzubringen, so konnte er nur Arbeit erhalten, wenn er die Preise noch niedriger stellte. Den Ausfall an Verdienst glaubte er aus den Knochen der Kollegen wieder herauszuwirtschaften, weshalb eine Treiberei begann, welche das hier sonst gebräuchliche Maß um ein bedeutendes überstieg. Nicht genug damit, verlangte er von einem Kollegen, welcher in 7 Stunden 30 Rollen Tapeten ansetzen mußte, Schabenerah für eine Tapede, welche bei der schnellen Arbeitsweise nicht genügend gewichtet war und deshalb Falten geschlagen hatte. Der Kollege ließ sich dies nicht gefallen und da sich auch die Kollegen sonstige Vorkommnisse nicht gefallen lassen wollten, wurden die organisierten Kollegen auf die Straße gesetzt mit der Motivierung, daß keine Arbeit mehr sei. Dafür wurden aber nach und nach ein Arbeiter, drei Lehrlinge und sonstige zweifelhafte Elemente eingestellt. Kollegen gegenüber erklärte er, wenn es den Wilhelmshavener nicht paße, er von anderer Seite Leute genug heranziehen könne, welche gerne für 20 Pfg. arbeiten würden. Gemeint sind hiermit die Kollegen aus Bremen und Hannover und den umliegenden Städten, wo dieser famose „Meister“ sehr gut bekannt ist. Dies hat er vor einigen Tagen auch noch in einer Meister-versammlung erklärt, wo das Verhältnis zwischen Meister und Gehilfen besprochen wurde. Gleichzeitig hat er sich erboten, Leute von außerhalb importieren zu wollen. Nur mag er sich bei dieser Gelegenheit die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben. Wenn wir auch solche Prachthänse links liegen lassen, so halten wir es dennoch für unsere Pflicht, die Kollegen der umliegenden Städte darauf aufmerksam zu machen. In Bremen überhaupt wird er sehr warm empfangen werden, nur könnte es dabei vorkommen, daß er auf seiner Suche die Pantoffeln verliert. Wenn es die Meister nicht wagen, mit einem „constant terrible“ fertig zu werden, dann ist es Aufgabe der Gehilfen den Kampf zu führen.

Unsere Leipziger Kollegen haben sich veranlaßt, in einer öffentlichen Versammlung eine neue von der Innung ausgearbeitete Werkstattordnung einer scharfen, abfälligen Kritik zu unterziehen, da dieselbe in § 5 Abs. 2 gegen den Beschluß der Innung vom 16. Mai 1900 verstößt, der einen Minimallohn von 48 Pfg. für alle im Beruf beschäftigten Arbeiter und vom 1. April 1901 einen solchen von 50 Pfg. sichergestellt hat. Dagegen ist in dem betr. Paragraphen gesagt, „daß in der ersten Woche der Arbeitsleistung bis einschließlich des ersten Zahlungstages der Gehilfe oder Arbeiter einen Anspruch auf den sogenannten Minimallohn nicht habe, vielmehr den Lohn der Meister bestimme.“ Verschiedene Meister haben sich diesen Passus schon zu nahe gemacht und die Lage der Arbeiter ausgenützt, durch Unterschreift die Werkstattordnung anerkennen zu lassen und unter dem Tarif zu entlohnen. So hat Herr Rich. Schulz, der sehr warm für die Gehilfenforderung in der Innung auftrat, verheiratete Kollegen mit 45 Pfg. entlohnt. Auch Herr Schweitzer hat sich verstiegen, bis zu 42 oder gar 40 Pfg. herabzuzahlen. Von mehreren Lehrern wird gerathen, sich nicht an die Werkstattordnung zu binden, die nicht mal dem Gesellenauschuss vorgelegt, noch unter seiner Hinzuziehung ausgearbeitet ist, da dies den Anfang bedeute, von allen Bewilligungen rückwärts abzuweichen. An den Gehilfen liege es, durch strenge Organisation und energisches Auftreten gegen diese Manipulation Front zu machen. Leider halten es viele Kollegen nicht für nötig, der Organisation beizutreten, scheuen sich auch nicht, die wichtigsten Gründe anzuführen. Hierzu fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die Werkstattordnung protestirt energisch gegen den § 5 Abs. 2 der Werkstattordnung der Leipziger Malerinnung und giebt dem Gesellenauschuss den Auftrag, der Innung mitzutheilen, daß infolge der Vereinbarung vom 16. Mai 1900 dieser Absatz von den anwesenden Kollegen nicht anerkannt wird.“

Am 9. März wurde unserem Kollegen Gaudly in Bremen von seinem Meister, Herrn Lantenu, ein Schreiben zugestellt, worin ihm mitgeteilt wurde, daß er nicht im Winter entlassen werden, war ausdrücklich bemerkt, wiewohl es Herrn Lantenu's Absicht zuerst war. Der Uneingeweihte wird sich fragen, was mag G. nur verborgen haben, um auf diesem Wege — per Brief — entlassen zu werden, nachdem er schon seit 7 Jahren in dieser Bude arbeitet? Ganz einfach, Gaudly erfüllte als organisierter Kollege seine Pflicht und war — Werkstellen-Delegirter. Dies paßte Herrn L. nicht in seinen Kram. Offenbar war dieses Schreiben für harmlose Gemüther zugestellt. Wer jedoch besagten Herrn kennt (derselbe ist in Bremen zur Genüge bekannt), weiß, welche Ironie darin liegt, wenn sich besagter Herr Lantenu in der Rolle als Wohlthäter und Menschenfreund gefüllt, indem derselbe vorgeht, aus Rücksicht auf die Familie den Kollegen Gaudly nicht schon diesen Winter entlassen zu haben. In der Mitgliederversammlung war man über obiges Schreiben auch nicht im Zweifel, daß derselbe nur eine verdeckte Maßregelung resp. präventive, und verurtheilte aufs Schärfste diese Handlungsweise. Es fand auch demgemäß folgender Antrag einstimmige Annahme: „Die Kollegen der Lantenu'schen Werkstelle werden aufgefordert, unverzüglich eine Werkstellen-Versammlung einzuberufen, um gegen diese Maßregelung Stellung zu nehmen.“ Auf eine schriftliche Aufforderung seitens des Kollegen Gaudly an Herrn Lantenu um Zu-

stellung eines Quantifiz wurde ihm am 10. März folgendes behändigt:

Bremen, den 10. 3. 1901.

Beseheigung.

Der Maler B. Gaudly, geb. den 2. 6. 1867 zu Sonnenwih, hat vom 30. April 1894 bis 9. März 1901 in meinem Geschäft gearbeitet und in dieser Zeit durch Fleiß und Geschicklichkeit meine volle Zufriedenheit erworben.

Also durch Fleiß und Geschicklichkeit volle Zufriedenheit. Was mag diesem Herrn wohl für eine Thätigkeit seitens der Gehilfen als Ideal verschweben?

Eine Versammlung der Innungs-Krankenkasse der Maler in Bückeburg beförderte recht nette Zustände zu Tage. Ueber die Unzureichendheiten wurde ihnen ihres Verhaltens gegenüber den sich krank Melbenden bittere Klage geführt, sodan, wie klar gelegt wurde, „man sich kaum traut zu melben mag“. Sodann wurde zur Sprache gebracht, daß die in Konkurs gerathene Firma Königstorff die seit 10 Monat fälligen Staffenbeiträge, angeblich 300 Mk., bis jetzt noch schuldet, den Arbeitern aber regelmäßig abgezogen hat. Man fragt sich, wie verhält es sich vorzukommen kann. Hoffentlich sind die Mitglieder auf dem Posten und wissen energisch einzuschreiten, wiewohl wir für Innungskrankentassen überhaupt nichts übrig haben.

Die Dummen werden nicht alle. Von einem Kollegen wird uns darüber ein Fall gemeldet, was für verunglückte Menschen es noch in unserem Berufe giebt. Hat da in Bückeburg a. d. Sieg ein Kollege mit seinem Meister, oder richtiger gesagt mit seinem Schwager, einen Vertrag abgeschlossen, wobei er sich verpflichtet, auf die Dauer von 2 oder 3 Jahren zu einem Wochenlohn von sage und schreibe achtzehn Mark zu arbeiten. Arbeitszeit von Morgens 6 bis Abends 7 oder 8 Uhr. Solcher hat hier Köpfe zu ernähren. Da die Lebensweise eine sehr theuere auch in B. ist, ist jedes weitere Wort hierzu überflüssig.

### Versammlungs-Berichte.

Mitona. Am 19. März fand in „Bürger-Garten“, Langestr. 50, eine vom Gesellenauschuss einberufene öffentliche Versammlung der Maler- und Lackiergehilfen Mitonas und Umgegend statt. Kollege Maal aus Hamburg referirte in eingehender Weise über: „Die Streits in unserem Gewerbe“. Hierauf berichtete Kollege Wanka über unsere Lohnbewegung. Alle Mittel und Wege seien versucht, um auf gutlichem Wege mit den Meistern durchzukommen, aber diese weicern sich hartnäckig, den Minimallohn von 50 Pfg. pro Stunde anzuerkennen. Da am 23. März Beschlußfassung über die Auflösung der Innungsinnung stattfindet, so empfehle es sich, diesen Zeitpunkt abzuwarten. In einer Resolution, die von der Versammlung einstimmig angenommen wurde, ist der Antrag gestellt: Der Gesellenauschuss wird beauftragt, sofort nach dem 23. März eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um weitere Schritte zu veranlassen. Nachdem zum Beitritt zur Vereinigung aufgefordert, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Berlin I. Am 19. März beschäftigte sich die Filiale mit der Tagesordnung: „Wie stellt sich die Filiale zur Aufstellung eines besoldeten Beamten?“ Nachdem sich die Versammelten zu Ehren der Märzfesten von ihren Siben erhoben und die Niederlegung eines Kranzes seitens des Vorstandes aufgegeben, wird in die Debatte eingetreten. Kollege Lint schildert, wie durch das enorme Anwachsen der Mitglieder eine derartige Arbeitslast entstanden sei, daß dieselbe unmöglich in den Stunden nach Feierabend erledigt werden könne. Bisher habe sich eine größere Zahl von Kollegen in die Arbeit getheilt; dies könne man indeß auf die Länge der Zeit nicht verlangen. Die Verwaltung habe sich daher auch einmütig dahin entschlossen, der Versammlung die Anstellung eines besoldeten Kollegen zu empfehlen. Kollege Lint giebt dann nähere Angaben über unsere finanzielle Lage und kommt zu dem Schluß, daß wir sehr wohl diesen Schritt unternehmen können. Es entspinnt sich hierüber eine rege Debatte. Die Anstellung wird schließlich gegen 4 Stimmen beschlossen. Zur Abstimmung über die Höhe des Gehaltes liegen drei Anträge vor. Der Antrag der Verwaltung, auf wöchentlich 33 Mk., wird gegen 8 Stimmen angenommen. Die Regelung der Abfindungsfrage wird dem Vorstande überwiesen. Bei der folgenden Wahl erhält Kollege Plum 84 Stimmen, Kollege 31. Mitin ist Kollege Plum gewählt. Nachdem vom Kollegen Lint zu recht lebhafter Betheiligung zu dem am zweiten Ostertage im Gewerkschaftshause stattfindenden Unterhaltungsabend aufgefordert ist, gelangt folgender Antrag einstimmig zur Annahme: „Der 1. Mai wird auch in diesem Jahre überall da durch strikte Arbeitsruhe gefeiert, wo dasselbe ohne Schädigung des Arbeitsverhältnisses geschehen kann. Diejenigen, die verhindert sind, an den Vormittagsversammlungen theilzunehmen, haben eine Extramarke von 25 Pfg. zu leben.“ Nach der Aufforderung, die nächste Versammlung zahlreich zu besuchen, da in dieser ein Vortrag über „Tarifvereinbarkeiten“ gehalten wird, erfolgt Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Ein. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung nahm Stellung zu folgenden Punkten: 1. Unser vom 1. April ab in Kraft tretender Lohnlarif: 2. Wie haben im verfloffenen Winter die Meister den Tarif gehalten und unsere Stellungnahme dazu. Herr Gilsbach beleuchtete zuerst im Allgemeinen die Zustände in unserem Gewerbe, woraus ersichtlich, daß selbige thatsächlich auch hier nicht besser als sie von Herrn Stadtbaurath Erlwein geschildert worden sind. Derselben Wüthgen zeitigt das Submissionswesen auch hier und auf weissen Kösten wissen wir ja. Auch hier konnten bei unserer vorjährigen Lohnbewegung verschiedene Meister den Preistarif nicht hoch genug bekommen. Die geringen Forderungen der Gehilfen jedoch wurden für unverschämte erklärt. Man ist der festen Ueberzeugung, daß nur durch festes Zusammenhalten in der Organisation etwas zu erreichen sei. Das beste Beispiel geben uns hierfür wieder die Herren Prinzipale, welche sich zu einem Arbeitgeberverband zusammenschließen und dessen Hauptzweck ist: die Berufsinteressen der Arbeitnehmern gegenüber zu wahren. Hierzu kam man auf dem am 1. April in Kraft tretenden Lohnlarif zu sprechen. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen, welche noch nicht zwei Jahre aus der Lehre, 45 Pfg., für ältere Gehilfen 48 Pfg. pro Stunde. An diejenigen, hauptsächlich älteren Kollegen, welche durch die vorjährige Lohnbewegung Nutzen gehabt haben und der Organisation nachher ferngeblieben sind, wird der Appell gerichtet, ihre Pflicht als Kollege zu erfüllen und weiter mitzuhelfen. Zum Punkt, wie haben die Meister die Abmachungen gehalten, wurde viel geklagt über das wortbrüchige Verhalten eines Theils der hiesigen Meister, die die vereinbarten Lohnsätze nicht bezahlt haben. Die bis jetzt be-



Eine recht einfache und zweckmäßige Lebens- und Unfallversicherung hat kürzlich der norwegische Bauarbeiterverband nach dem Muster seines dänischen Landesverbandes eingeführt. Stirbt ein Mitglied oder wird durch einen Unfall völlig arbeitsunfähig, so haben alle Mitglieder eine einmalige Extrabeute von 50 Dore zu zahlen, wovon den Hinterbliebenen bzw. dem Berufungsfällen, da der Verband für die 2000 Mitglieder hat, eine Summe von 1000 Kronen ausbezahlt wird. Eine ähnliche Einrichtung besteht auch im norwegischen Buchbinderverband.

Das neue Gewerkschaftsblatt, welches vom 1. April ab in polnischer Sprache in Polen erscheint, wird den Namen „Solidarnosc“ (Kraft) führen. Der Redakteur des Blattes, das täglich im Umfange des „Operaio Italiano“ erscheint, ist Genosse Gromski aus Leipzig.

In einer Resolution der Mitglieder des Gewerkschaftsverbandes der Handlungsgesellen wurde mit 394 gegen 197 Stimmen beschlossen: Die Redaktion des „Handlungsgesellen-Blatt“ ist mit dem Sitz des Verbandes in Hamburg zu vereinigen und für Redaktion und Verwaltung ein besoldeter Beamter anzustellen.

Und die Bauarbeiter Bayerns. Für die beiden Osterfeiertage beruft die bayerische Landesbauarbeiter-Schutzkommission einen Kongress für Bauarbeiter (nach Nürnberg) Restaurant Martin Behaim, Theresienstraße, ein, mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht der Landeskommission; 2. Bericht der lokalen Kommissionen; 3. der Bauarbeiterförmigkeit mit besonderer Rücksicht auf die Reform in Bayern; 4. Organisation und Agitation. Wir ersuchen nun die Kollegen, so weit es die lokalen Mittel erlauben, sich daran zu beteiligen. Alle Sendungen und Anfragen sind zu richten an: H. Wente, Maurer, Pfanderstraße 11, Nürnberg. Die Agitationskommission für Nordbayern. J. A. M. Radt.

Anfang! Wir ersuchen nochmals dringend die Filialen von Rheinland und Westfalen, welche ihren Verpflichtungen vom letzten Provinzialtag bis jetzt noch nicht nachgekommen sind, dies bis 15. April unbedingt zu erledigen. Gleichzeitig wird ersucht, falls obenbenannte Filialen Referenten wünschen, dies mindestens 14 Tage vorher der Agitationskommission mitzuteilen.

Die Agitationskommission von Rheinland-Westfalen.  
Herrn. Badenheuer, Liefergasse 22.

### Technisches.

Die Maler des klassischen Altertums waren, sofern sie sich nur einiger Berühmtheit erfreuten, gut situiert. Für ihre Bilder erhielten sie durchschnittlich mehr als ihre berühmtesten Kollegen der Jetztzeit. Es wird überliefert, daß Zenox, der berühmte griechische Maler, vom König Archelaos I. für Aufschmückung der Festhalle des kgl. Palastes zu Pella die Summe von 400 Minen — ca. 31500 Mk. erhielt. Er war aber schon als reicher Mann an den Hof seines Vaters gekommen, denn die öffentliche Ausstellung seiner Gemälde in Athen hatte ihm große Summen eingebracht. Als er Pella wieder verließ, machte er dem Könige eines seiner besten Bilder, eine Darstellung des Hirtengottes Pan, zum Geschenk. Archelaos wollte den Maler dafür entschädigen, dieser aber erklärte mit übermäßigem Künstlerstolz, seine Gemälde seien mit Geld überhaupt nicht zu bezahlen. Aristoteles von Theben ging bei Berechnung des Kostenpunktes seiner Gemälde höchst systematisch vor; er berechnete einfach für jede Figur auf einem Gemälde die Summe von 10 Minen — 783 Mk. Für ein Bild, eine Schlacht aus den Perserkriegen darstellend, erhielt er 78 600 Mk., da das Bild gerade 100 Figuren aufwies. Aristoteles verkaufte sein Bild: „Die Versammlung der 12 Götter“ für den Preis von 30 Minen pro Figur. — Heutigen Tages heißt die Devise: „Die Kunst geht betteln!“

### Briefkasten der Redaktion.

S. W a r m e n. Der Name ist nicht zu entziffern, bitte in deutliche Schrift, da sonst der Zweck der Annonce verfehlt ist. Gruß!

### Literatur.

Die M a p p e. Illustrierte Fachzeitschrift für Dekorationsmaler, herausgegeben von Gg. v. B. Callenberg-München. Das Heft 9, welches soeben erschien, enthält recht brauchbare Vorlagen.

Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftsartikels zu Frankfurt a. M. pro 1900. Die Reichhaltigkeit und der Wert des fleißigen Inhalts dürften dem Schriftlichen viele Freunde erwerben, zumal dasselbe zu dem billigen Preise von 30 Pf. abgegeben wird.

Jahresbericht des Mainzer Gewerkschaftsartikels für 1900. Mit dem Anhang: Berichte über sozialpolitische Institutionen und Lohnbewegungen. Verlag des Gewerkschaftsartikels. Bearbeitet von Bernh. Abelung.

Für Gewerkschaften, Vereine und die Arbeiter überhaupt hat die Buchhandlung Vorwärts, Berlin, soeben eine Sammlung: Wichtige Führer durch die Arbeitervereine erschienen lassen, und zwar je einen Führer durch das a) Invaliden-, b) Gewerbe-Unfall-, c) Bau-Unfall- und d) Forst- und Landwirtschafts-Unfall-Versicherungsgesetz. Jedes Heft kostet 25 Pf., enthält ausführliches Sachregister, Musterformulare, und empfiehlt sich den Arbeitern um deswillen, weil der ganze Inhalt des Gesetzes nicht paragrafenweise hergezählt, sondern nach der Materie populär zusammengefaßt ist, so daß der Arbeiter sofort sich Rath holen kann. Bei der finanziellen Wichtigkeit dieser Gesetzmaterie ist eine genaue Kenntnis der Rechte und Pflichten für jeden Arbeiter unerlässlich.

### Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die Obmänner der Agitations-Kommissionen ersuchen wir, uns umgehend die Namen nebst Adressen der Mitglieder der Agitations-Kommissionen mitzuteilen, da auch diese der Bestätigung des Vorstandes bedürfen.

Den Meldungen der neugewählten Vorstandsmitglieder sind stets die Adressen beizufügen.

Das Mitglied F. Nießsch, Buchh. 1746 (Bahlstelle Leipzig) ist auf Grund des § 7 Abs. a des Statuts ausgeschlossen.

Die neugewählten Verwaltungen von Crimmitschau, Hanau, Borsheim, Siegen und Schleswig werden bestätigt. In Siegen ist eine Filiale gegründet.

In sämtlichen Filialen sind die Abrechnungsformulare für das erste Quartal verfaßt worden; sollte eine Filiale diese nicht erhalten haben, bitten wir um Nachricht.

Da Anfangs April das Adressenverzeichnis der Bevollmächtigten veröffentlicht wird, ersuchen wir Adressenveränderungen unbedingt bis nächste Woche uns bekannt zu geben.

Mit koll. Gruß Der Vorstand.

### Drittung.

Vom 20. bis 23. März gingen bei der Hauptkasse ein: Hamburg 1 200, Mannheim 20, Frankfurt a. M. 10. Zuschuß wurde abgesetzt: München 1 30, Göttingen 20. G. Wenker, Kassier.

### Zentral-Franken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeführte Kassen Nr. 7.)

Bericht des Hauptkassiers vom 17. bis 23. März 1901.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesetzt an: Böhmer-Stadt 200.—, Dietrich-Mundenheim 50.—, Schumann-Dresden 200.—, Heid-Mannheim 100.—, Städte-Luzern 50.—, Eggert-Mensburg 50.—, Grüner-Weißig 50.—, Mannig-Waldenburg i. Schl. 50.—, Georgi-Nürnberg 300.—, Haag-Freiburg i. Baden 160.—, Schinger-Konstanz 50.—.

Krankengelder erhielten Buchh. 10700 C. Ludwig in Greifswald 12.90, Buchh. 14208 D. Berg in Brunschwarten i. Meckl. 12.90, Buchh. 141 F. Schaver in Winneberg 12.90, Buchh. 5170 C. Wippermann in Weinershagen 12.90, Buchh. 14505 W. Meß in Bartenkirchen 30.10, Buchh. 14824 L. Müller in Wülheim a. Rhein 12.90, Buchh. 1591 C. Pichelstein in Plattow 12.90, Buchh. 14867 C. Schnorr in Wengerkirchen 25.80, Buchh. 14829 B. Neul in Breslau 12.90.

Sterbegeld wurde gezahlt für Buchh. 3316 W. Grodewald in Eoltau in Hannover 55.—.

In Wesserkirchen ist eine Verwaltungsstelle errichtet. Bevollmächtigter: Fr. Czaplowski, verlängerte Ringstr. 2. Kassier: F. Czaplowski, verlängerte Ringstr. 2.

J. G. Bülle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

### Anzeigen.

#### Filiale I, Hamburg.

Herberge, Verkehrs- und Versammlungs-Lokal bei v. Salzen, Caffamacherreihe 15/17.

◆◆ Bureau erste Etage. ◆◆

Geöffnet: Morgens 9—1 Uhr täglich, Abends 7—10 Uhr, nur Werktagen.

Dasselbst Arbeitsvermittlung Morgens 11 und Abends 9 Uhr. Aufnahme, An-, Ab- und Krank-Meldung von Mitgliedern. Entgegennahme aller Beschwerden über Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Klärung der Beiträge, wie Zustellung des „Bereins-Anzeigers“; Erledigung sämtlicher Kassenangelegenheiten, Auskunft und Rath in Vereins- und Arbeiterangelegenheiten.

Allen nach hier zuziehenden Kollegen empfehlen wir auf das dringendste, sowohl im eigenen wie im Interesse der Vereinigung, sich sofort nach Ankunft an das Bureau wenden zu wollen.

Regelmäßige Mitglieder-Versammlungen am zweiten Mittwoch jeden Monats. Die Ortsverwaltung.

Meine Adresse ist ab 1. April statt Eßlingerstraße Möhringerstraße 44 B, III.

60-31 C. Waldmann, Bevollm. der Filiale Stuttgart

**Winterarbeit!**  
Jeder Maler kann in einigen Stunden, wenn er mir die Originalphotographie vergrößern läßt, Krebzeichnungen durch leichtes Ueberarbeiten herstellen.

Bruno Ochernal,  
Maler und Photograph, Nienburg a. S.

#### G. Job, Pinselgeschäft, Nürnberg.

Offerte den Herren Kollegen folgende Musterleistung: Je 1 Satz Greizer, Berliner und Delftzieher, je 1 Satz Hirsch- u. Fischgraspinsel, 1 Dachvertreiber, 1 Schläger, 1 Wobler je 3 Zoll breit, 1 Satz Stahl- und Lederkämme je 10 Zoll, 1 Blechpalette, trotz 20prozentiger Preiserhöhung auf Pinsel liefern ich dieselben noch wie früher zu M 13.50.

#### Für den Selbstunterricht in der Holzmalerie!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-Druck, mit leicht fasslicher Anleitung, sind für den billigen Preis von **10 Mk** zu beziehen von

Aug. Dütomeyer, Maler, München, Corneliustr. 19, IV. rechts.

Maler können die Vertretung übernehmen!

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch eingegerichtet, schönste Dessins für Wände, Nische-Ornamente für Decken. Musterkarten in Farbendruck empfiehlt à 5 Mk.

Markus Buchsbaum, Wien 1., Rathhausstr. 15.

#### G. Job, Nürnberg

Vorteilhafte Bezugsquelle

für Arbeitskleider, Leitern, Malkästen etc. Pinsel, Schablonen.

**MALERSCHULE HAMBURG**  
v. WILH. SCHÜTZE. PROSP. GRATIS  
NUR ERSTE PREISE u. MEDAILLEN

### Moderne Kunst

in antiquar. Jahrgängen à Mark 10 (statt Mark 16.80) empfohlen (auch in Theilzahlungen)

Versandbuchh. Arthur Gsch,

LEIPZIG, Auerbach's Hof.

◆◆◆ Auch jedes andere techn. Werk erhältlich. ◆◆◆

#### Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

(Fünft. u. sechste Aufl.) 12 Bände. 200 Seiten. 1 Bände u. 28 Illustrationen. G.-B. 1.50. Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr., u. alle Buchh.

Amoretten, Malvorlagen Blumen, Landschaften, Früchte etc. 24 Blatt A 3.—, 48 Blatt A 5.—, franco, naturgetreu. **Heinr. Brühl**, Hamm i. Westf., Münsterstr. 42.

Neu erschienen: Mod. praktisches **Schriftenheft**

1.50 Mk, ferner II. Aufl. Anleitung zum Schreibeunterricht und Zeichnen mit verschied. Schriften 2.70 Mk. Dewaldsweck, mod. farb. Blatt 25 Mk nur 15 Mk, Porto frei. Soweit der Vorrath reicht Mod. Decken und Wandsticker, sehr praktisch, von Rd. Morgenstern, Dresden, statt 15 Mk nur 6 Mk; 20 Stück Letzteln 4 Mk, bei mir zu haben.

**P. Steet**, Nürnberg, Obere Wöhrstr. 18.

Versandgeschäft für Maler u. Lackierer.

### Gigarren

für titl. Vereine in Ia. Qualitäten empfehle zum Fabrikpreis. L. Zirkler, Nürnberg.

### Wichtig für Maler!

Allergroßte Auswahl von fertigen Schablonen und Zeichnungen.

Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

#### Moderne Stilrichtung.

Preis 6 Mk. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25 x 33. In Naturalfärbung, Renaissance und englischem Charakter. 12 Tafeln.

#### Moderne farbige Skizzen zur Deckenmalerei.

Preis 12 Mk. Größe 47 x 34. Inb. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von **Carl Lango**.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

### Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in

Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Maleeien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franco.

#### Carl Lango,

Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe, Versand nur gegen vorherige Einsendung des Betrages.

#### H. Th. Höppner, Pinsel-Fabrik GREIZV.

Alle Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie, Illustr., Preisverzeichnisse gratis u. franco

### Der Dekorateur

Fachorgan der Maler, Anstr., Lackierer u. verw. Ber. Oesterreichs.

Erscheint am 1. jeden Monats. — Preis pro Jahr 1.50 Mk. Halbjährlich 0.75 Mk. Bestellungen und Geldsendungen an Joh. Müller, Wien VII, Kirchberggasse 24.

Der „Bereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitags, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 Mk. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 Mk., durch die Post bezogen 1.20 Mk. — Anzeigen kosten die halbpaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Mk., Vereins-Anzeiger 15 Mk. die Spaltzeile. Der „Bereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1901 unter Nr. 7506 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 12 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertretungskomitee bei.

Für die Redaktion verantwortlich: H. Wente, Hamburg. Verlag von H. Wente, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eißel, Friedenstr. 4.